

# SONDER-LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

VORBEREITUNG AUF DIE LANDTAGSWAHL 2021

15./16.08. DESSAU



INFOS & ANMELDUNG: [WWW.LINKSJUGEND-LSA.DE](http://WWW.LINKSJUGEND-LSA.DE)

linksjugend  
[solid]  
Sachsen-Anhalt

## INHALTSVERZEICHNIS

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17

### 1. How-to-LMV? Kurz und knapp

### 2. Organisatorisches

### 3. Tagesordnung & Zeitplan

### 4. Geschäfts- und Wahlordnung

### 5. Kandidaturen

a) Jugendkandidaturen zur Landtagswahl

b) Ersatz-Delegierte für den Landesparteitag von DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

### 6. Anträge an die Landesmitgliederversammlung

### 7. Änderungsanträge

### 8. Weiteres

a) Wichtige Tipps

b) Anreise

c) Abkürzungsverzeichnis

### 9. Hygiene-Konzept

## 1. HOW TO LMV? KURZ UND KNAPP

18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25

### Aufgabe einer LMV

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt. Hier treffen sich die Mitglieder und Sympathisant\*innen des Landesverbandes, diskutieren Grundsätzliches, Anträge zu inhaltlichen Themen, Kampagnen für das nächste Jahr und wählen ihre

1 Vertreter\*innen in Gremien. Diese Landesmitgliederversammlung ist eine „Sonder-  
2 LMV“ zur Vorbereitung auf die Landtagswahlen am 06. Juni 2021.

### 4 **Debatte**

6 Debatten kann es zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem Antrag  
7 geben. Bei einer Antragsdebatte gibt es eine Für- und eine Gegenrede, danach wird  
8 abgestimmt (es sei denn, jemand stellt einen GO-Antrag auf Öffnung der Debatte).  
9 Zu bestimmten TOP gibt es aber auch eine Generaldebatte. Hier kann unbegrenzt  
10 debattiert werden - allerdings in der dafür vorgesehenen Zeit. Bei Debatten ist die  
11 Redezeit zwar grundsätzlich auf 2 Minuten begrenzt, allerdings kann auch das per  
12 GO-Antrag (siehe unten) verlängert werden.

### 14 **Redeliste & Quotierung der Redeliste**

16 Die Tagesleitung führt eine Redeliste und diejenigen, die sich melden, werden der  
17 Reihe nach aufgerufen. Dazu gibt es allerdings noch die Quotierung: Nach einer  
18 männlichen Person ist immer eine weibliche\* dran und umgekehrt. Deshalb  
19 verschieben sich manche Redebeiträge nach hinten. Da es unabhängig vom  
20 Geschlecht auch Vielredner\*innen und Stillere gibt, quotieren wir auch hier, weshalb  
21 Erstredner\*innen vorgezogen werden. Die Quote nach Geschlecht geht allerdings  
22 vor.

### 24 **Quotierung bei Funktionen**

26 Das Prinzip findet sich natürlich auch in unserem Wahlsystem wieder. Um  
27 sicherzustellen, dass mindestens 50% Nicht-Männer in einem Gremium sitzen,  
28 wählen wir doppelt. 50% der Plätze werden über eine Frauen\*-Liste gewählt (Liste  
29 zur Sicherung der Mindestquotierung), 50% dann über eine gemischte Liste, für die  
30 sich jede\*r melden kann. Diese Regel kann nur gebrochen werden, wenn das  
31 Frauen\*plenum das vorschlägt, danach stimmt das gesamte Plenum darüber ab. Das  
32 gilt für alle festen Funktionen, also Mitglied im LSpR, Delegationen etc. Für nur  
33 zeitweilig auftretende Aufgaben gilt das nicht, streben eine Quotierung aber immer  
34 an. Wir wollen z.B. keine Tagungsleitung in der nur Männer sitzen.

### 36 **Frauen- , Inter-, Trans\*plenum (FIT\*Plenum)**

38 Jedes weibliche oder inter- oder trans\*Mitglied eines Gremiums oder einer  
39 Versammlung hat das Recht jederzeit ein FIT\*Plenum einzuberufen. Während des  
40 FIT\*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen. Es kann mit einstimmigem  
41 Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben. Diese haben kein  
42 Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder verlassen, ab dem

1 eine Frau oder Inter- oder Trans\*person dies verlangt. Das FIT\*Plenum kann  
2 einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen, der daraufhin erneut  
3 verhandelt werden muss.

## 4 5 **Pausenregelung**

6  
7 Grundlegend soll es alle 90 Minuten eine Pause geben. Aufgrund fruchtbarer  
8 Debatten kann dies durch die Tagesleitung verschoben werden. Möchte ein Mitglied  
9 eine Pause beantragen, dann sollen beide Zeigefinger rechts und links vom Körper  
10 erhoben werden, damit ein Antrag an die Geschäftsordnung (in dem Fall „Pause von  
11 X Minuten“) gestellt wird.

## 12 13 **Tagesordnung**

14  
15 Die Tagesordnung, zumeist als „TO“ abgekürzt, ist der Fahrplan für die  
16 Versammlung. Hier werden in Reihenfolge die Punkte aufgeführt über die debattiert  
17 und abgestimmt wird, die einzelnen Punkte werden als Tagesordnungspunkte  
18 bezeichnen und „TOP“ abgekürzt. Die Planung erfolgt im Idealfall vor Beginn der  
19 Mitgliederversammlung, wird aber am Anfang der Versammlung beschlossen und  
20 kann mit einem GO-Antrag aber wieder verändert werden.

## 21 22 **Geschäftsordnung(santräge)**

23  
24 Die Geschäftsordnung wird oft als „GO“ abgekürzt. Hier wird alles geregelt, was den  
25 Umgang auf der LMV betrifft. Sogenannte GO-Anträge (**angezeigt durch in-die-**  
26 **Luft-Strecken der Zeigefinger, sodass die Arme ein V bilden**) sind keine  
27 Sachanträge, sondern beziehen sich auf die GO und damit meist auf die Art, wie die  
28 Versammlung verläuft. Beliebte GO-Anträge sind: Antrag zur Begrenzung der  
29 Redezeit auf X Minuten, Öffnung der Redeliste, Abbruch der Debatte, Eröffnung  
30 einer Generaldebatte, Verschieben/Vorziehen eines Tagesordnungspunktes. Gegen  
31 einen GO-Antrag darf einmal geredet werden, danach wird abgestimmt. Wenn  
32 niemand dagegen reden möchte, gilt er als angenommen.

---

## 34 WEITERE HINWEISE:

35  
36 **Persönliche Erklärung:** Ein Statement außerhalb der Debatte, was auf fünf Minuten  
37 begrenzt ist. Jede\*r kann jederzeit eines abgeben und z.B. wichtige Hinweise geben  
38 oder die Debattenkultur kritisieren. Die Persönliche Erklärung wird nicht kommentiert  
39 oder diskutiert.

1 **Gendern:** Geschlechtergerechte Schreibweise: statt Sympathisanten (was nur  
2 Männer einschließt), schreiben wir Sympathisant\*innen (was Männer, Frauen\* und  
3 alle anderen Geschlechter durch das \* einbezieht). Und da es eben mehr als zwei  
4 Geschlechter gibt, bzw. sich Menschen nicht zuordnen wollen/können, wird das Wort  
5 Frauen\* auch gerne mit dem Zusatz \* geschrieben, was alle Nicht-Männer meint.

6  
7 **Stumme Zustimmung:** Wenn Mitglieder ihre Hände neben dem Kopf zittern lassen,  
8 so soll dies Zustimmung zum Gesagten darstellen.

9  
10 **LSpR:** Landessprecher\*innenrat, wird auf der November-LMV gewählt und vertritt  
11 die Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt während der LMVen.

12  
13 **LMV:** Landesmitgliederversammlung (siehe oben).

14  
15 **BSpR:** Bundessprecher\*innenrat, wird auf dem Bundeskongress gewählt und vertritt  
16 die Linksjugend [‘solid] auf Bundesebene.

17  
18 **BuKo:** Bundeskongress, ähnlich einer LMV auf Bundesebene, aber nur die vorher in  
19 den einzelnen Landesverbänden gewählten Delegierten haben Stimmrecht.

20  
21 **LaVo:** Landesvorstand, soll die jeweilige Organisation ähnlich wie der LSpR  
22 vertreten, hat aber mehr Befugnisse als ein Sprecher\*innenrat. Wenn bei uns vom  
23 LaVo geredet wird, ist meist der Landesvorstand der Partei DIE LINKE in Sachsen-  
24 Anhalt gemeint. Analog verhält es sich mit dem **BuVo**, dem Bundesvorstand.

25  
26 **LPT:** Landesparteitag, meist der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt gemeint. Wir  
27 haben zwei Delegierte, die wir auf der Herbst-LMV wählen. Auf dem **BPT**  
28 (Bundesparteitag) stellt der Bundesverband der Linksjugend [‘solid] Delegierte.

29  
30 **TeKo:** Telefonkonferenz, findet inzwischen oft im Internet als Skype-, Teamspeak-  
31 oder Mumble-Konferenz statt und ist für Gremien, wie z.B. für den LSpR, eine gute  
32 Möglichkeit, Sachen zu besprechen, ohne sich bewegen zu müssen.

33 **Verteiler:** Sammlung von Mail-Adressen. Wir haben den  
34 Aktivist\*innenverteiler/Aktivverteiler, in den sich bitte alle Menschen, die sich über den  
35 Landesverband informieren wollen, eintragen lassen.

36  
37 **LAK:** Landesarbeitskreis, ein Zusammenschluss von Mitglieder der Linksjugend  
38 [‘solid], die sich gemeinsam einem Themenspektrum widmen wollen. Auf  
39 Bundesebene gibt es die **BAKs**. In Sachsen-Anhalt gibt es z.B. den LAK Shalom  
40 oder den LAK Drachenbrut.

1 **JuKo:** Jugendkoordinator\*in, ein Mensch, der von der Partei dafür bezahlt wird, dem  
2 Jugendverband bei organisatorischen Fragen zu helfen.

3  
4 **JuPo:** Jugendpolitische\*r Sprecher\*in, ein Mensch, der von uns für den LaVo  
5 nominiert und auf dem LPT hoffentlich gewählt wird. Sichergestellt wäre eine  
6 Vertretung der Jugend im jeweiligen LaVo mit einem festen Platz für eine\*n  
7 Jugendpolitische\*n Sprecher\*in.

8  
9 **Lefty:** Maskottchen des Jugendverbandes und feuriges Signal gegen weit verbreitete  
10 Drachenfeindlichkeit.

11  
12 **Schiedskommission:** Kontrollinstanz, prüft ob alles im Verband korrekt, d.h.  
13 satzungskonform zugeht. Auf Bundesebene gibt es die Bundesschiedskommission,  
14 auf der Landesebene haben wir im Moment keine.

15  
16 **Mitglieder:** Wir haben aktive und passive Mitglieder. Aktiv sind diejenigen, die  
17 bewusst in die Linksjugend [‘solid] eingetreten sind, passiv diejenigen, die unter 35  
18 Jahren alt und Mitglieder der Linkspartei sind. Vor und während der LMV gibt es aber  
19 die Möglichkeit seine\*ihre Mitgliedschaft zu “aktivieren”, uns also ganz offiziell  
20 beizutreten.

21  
22 **Sympathisant\*innen:** Alle diejenigen, die weder aktiv noch passiv bei uns Mitglied  
23 sind, aber unseren Grundsätzen zustimmen. Sie sind auf jeder LMV willkommen und  
24 dürfen ebenfalls sofort beitreten. Die LMV kann ihnen darüber hinaus das aktive  
25 Wahlrecht übertragen.

26  
27 **Wahlrecht:** Aktives und passives. Das aktive Wahlrecht ist das Recht zu wählen,  
28 das passive Wahlrecht ist das Recht, sich wählen zu lassen.

29  
30 **Tagesleitung:** Auch Tagungspräsidium oder Sitzungsleitung genannt. Wird am  
31 Anfang der LMV gewählt, regelt die Debatte, nimmt Menschen dran, ruft TOPs auf  
32 etc.

## 34 2. ORGANISATORISCHES

### 35 **Wo findet die LMV statt?**

36 Die Sonder-Landesmitgliederversammlung 2020 findet in **Dessau** im Neu-Sanssouci,  
37 Alte Mildenseer Straße 17, statt.

### 38 **Wo kann ich mich anmelden?**

39 Am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite: [www.linksjugend-lsa.de](http://www.linksjugend-lsa.de)

## 1 **Übernachten, aber wie?**

2 Da die LMV auch über zwei Tagen, kann es sein, dass ihr eine Übernachtung  
3 braucht. Wenn das der Fall ist, gebt das bitte unbedingt bei der Anmeldung an, damit  
4 wir das für euch organisieren können.  
5

## 6 **Was ist mit der Verpflegung?**

7 Gibt es regelmäßig (und wie immer kostenlos bzw. gegen Spende), ob omnivor,  
8 vegan oder vegetarisch. Gebt eure Wünsche und Hinweise auf Allergien einfach bei  
9 der Anmeldung an.  
10

## 11 **Die Kosten für die Fahrt sind zu viel?**

12 Kein Problem – wir erstatten euch die Kosten für die günstigste Fahrt mit dem  
13 öffentlichen Personennahverkehr. Soweit Fahrgemeinschaften bei Fahrten mit PKW  
14 bestehen, können auch diese erstattet werden.  
15

## 16 **Ihr wollt auch kandidieren oder einen Antrag einreichen?**

17 Schickt uns eure Kandidaturen mit Namen, für was ihr kandidieren wollt, eine kurze  
18 Beschreibung wie euer bisheriges Engagement aussah bzw. welche Vorstellungen  
19 ihr in Bezug auf die Landtagswahlen, den Jugendverband oder die Partei habt. Ein  
20 Bild mit einzubinden ist natürlich auch möglich. Weitere Infos findet ihr auch unter  
21 dem Punkt 9 des Antragshefts u.a. Was muss ich bei Anträgen beachten, an wen  
22 sende ich Kandidaturen usw. Bitte schickt eure Kandidaturen bzw. Anträge an die  
23 Adresse: [kontakt@linksjugend-lsa.de](mailto:kontakt@linksjugend-lsa.de).  
24

## 25 **Wann geht es eigentlich los?**

26  
27 **Wir beginnen Samstag wie Sonntag um 11 Uhr.**  
28

## 29 **Samstag**

30		
31	11:00 – 12:00	TOP 1: Begrüßung und Konstituierung
32		Beschluss der WO / GO, Wahl der Kommissionen
33	12:00 – 12:30	TOP 2: Jugendwahlprogramm
34	12:30 – 12:45	<i>Pause</i>
35	12:45 – 14:15	TOP 2a: Demokratie und Mitbestimmung
36	14:15 – 15:00	<i>Mittagspause</i>
37	15:00 – 16:30	TOP 2b: Inneres und Sicherheit
38	16:30 – 16:45	<i>Pause</i>
39	16:45 – 18:15	TOP 2c: Bildungspolitik
40	18:15 – 18:30	<i>Pause</i>
41	18:30 – 20:00	TOP 2d: Hochschulpolitik
42	20:00 – 20:45	<i>Abendessen</i>

1	20:45 – 22:15	TOP 2e: Arbeit & Ausbildung, Soziales & Gesundheit
2		
3	<i>Ende des 1. Tages</i>	
4		
5	<b><u>Sonntag</u></b>	
6		
7	11:00 – 12:30	TOP 2f: Flucht & Einwanderung
8	12:30 – 12:45	<i>Pause</i>
9	12:45 – 14:15	TOP 2g: Infrastruktur & Daseinsvorsorge, Umwelt & Verkehr
10	14:15 – 15:00	<i>Mittagspause</i>
11	15:00 – 16:30	TOP 2h: Kultur & Sport
12	16:30 – 16:45	<i>Pause</i>
13	16:45 – 17:45	FIT-Plenum
14	17:45 – 18:15	TOP 2i: Gesamtabstimmung; ggf. ÄAs zu Sprache, Gliederung,
15		Titel
16	18:15 – 19:15	TOP 3: Wahl der Jugendkandidierenden zur Landtagswahl,
17		Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung,
18		Gemischter Wahlgang
19	19:15 – 19:30	<i>Pause</i>
20	19:30 – 20:00	TOP 4: (Nach)Wahl der Ersatzdelegierten zum Landesparteitag
21	20:00 – 20:30	TOP 5: Sachanträge
22		

### 3. WAHLORDNUNG

#### I. Wahlgrundsätze

Wahlen werden demokratisch, frei, gleich und geheim durchgeführt. Wahlen für Tagungsgremien können entsprechend der Geschäftsordnung offen erfolgen.

Gremien, Delegationen und gleiche Positionen müssen im Ergebnis mindestens zur Hälfte mit Frauen, Inter- und Trans\*personen besetzt sein. Dies entfällt, wenn einschließlich vorheriger Wahlgänge nur eine Person gewählt wird.

Abweichungen von der Quotierung können nur auf Vorschlag des Frauen\*plenums durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit der Landesmitgliederversammlung erfolgen. Eine Aufhebung der Quotierung bei der Wahl der Delegierten zum Bundeskongress ist nicht möglich (vgl. §6 Absatz 2 Bundessatzung).

#### II. Wahlberechtigung

Wählen und gewählt werden darf, wer aktives Mitglied der Linksjugend [solid] Sachsen-Anhalt ist. Sympathisant\*innen und passiven Mitgliedern kann durch Beschluss der absoluten Mehrheit das aktive Wahlrecht zugesprochen werden.

1 Sympathisant\*innen und passive Mitglieder haben für Wahlen zum Bundeskongress  
2 das passive Wahlrecht (vgl. §5 Absatz 4 Bundessatzung).

### 3 4 **III. Einzelwahl**

5 Wahlen werden grundsätzlich als Einzelwahlen durchgeführt. Eine Einzelwahl ist  
6 jede Wahl bei der jede\*r Wählende Kandidierenden einzeln zustimmen oder sie  
7 ablehnen kann. Werden mehrere gleiche Ämter, Funktionen oder Positionen  
8 vergeben, wird eine verbundene Einzelwahl durchgeführt. Es können so viele Ja-  
9 Stimmen wie zu wählende Positionen vergeben werden.

10 Davon abweichend können für Tagungsgremien Blockwahlen durchgeführt werden.

### 11 12 **IV. Wahlkommission**

13 Die Wahlen werden von der, gemäß der Geschäftsordnung bestimmten  
14 Wahlkommission durchgeführt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht an der  
15 Durchführung von Wahlen mitwirken, für die sie selbst antreten. Wahlberechtigte  
16 dürfen der Arbeit der Wahlkommission, insbesondere der Auszählung, beiwohnen,  
17 soweit dies den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl nicht beeinträchtigt. Die  
18 Wahlkommission erläutert das Wahlprozedere und gibt das Wahlergebnis bekannt.

### 19 20 **V. Kandidaturen und Vorstellung**

21 Kandidaturen können jederzeit formlos erklärt werden. Kandidaturen in Abwesenheit  
22 müssen in Textform erklärt werden. Die Möglichkeit für weitere Kandidaturen wird  
23 durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung beendet, nachdem alle  
24 Kandidierenden Gelegenheit hatten sich vorzustellen.

25  
26 Jede\*r Kandidierende erhält zur Vorstellung für 3 Minuten das Wort. Für bis zu zwei  
27 Für- und zwei Gegenreden zu jede\*m Kandidierenden wird für je 1 Minute das Wort  
28 erteilt. Die Kandidierenden erhalten auf Wunsch für 1 Minute das Wort, um auf die  
29 Statements zu reagieren. Anschließend kann jedes Mitglied für eine Minute Fragen  
30 an alle und / oder einzelne Kandidierende richten. Auf jeden Fragestellenden  
31 erhalten die angesprochenen Kandidierenden für je eine Minute das Wort.  
32 Kandidierende erhalten abwechselnd in alphabetischer und umgekehrter Reihenfolge  
33 das Wort.

34  
35 Davon abweichend kann die Zahl der Fragen, Statements und die Redezeit  
36 verändert werden, solange die Vorstellung der Kandidierenden noch nicht begonnen  
37 hat.

### 38 39 **VI. Wahlgang zur Sicherung der Mindestquotierung**

40 Kandidierende für den Wahlgang zur Mindestquotierung haben im Falle ihrer  
41 Nichtwahl das Recht beim gemischten Wahlgang anzutreten, die Möglichkeit für  
42 Kandidaturen kann erst beendet werden, wenn sie dazu Gelegenheit hatten oder



1 ihren Verzicht erklärt haben. Bei Kandidaturen in Abwesenheit wird die Kandidatur  
2 für den gemischten Wahlgang weitergeführt, wenn der Verzicht nicht erklärt wird.

### 4 **VII. Wahlzettel**

5 Die Wahlkommission erstellt und verteilt die Wahlzettel. Die Wahlzettel des gleichen  
6 Wahlgangs müssen identisch beschaffen, insbesondere in Form, Farbe und  
7 Beschriftung einheitlich sein. Die Bezeichnung des Wahlganges und die Zahl der  
8 maximal zu vergebenden Ja-Stimmen muss aus jedem Wahlzettel hervorgehen. Es  
9 können so viele Ja-Stimmen vergeben werden, wie freie Plätze beim jeweiligen  
10 Wahlgang vergeben werden können. Bei Einzelwahlen muss für jede\*n  
11 Kandidierenden mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt werden können. Für  
12 jeden Kandidierenden kann eine Stimme vergeben werden. Fehlt eine  
13 Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

14  
15 Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der  
16 Wille der\*des Wählenden nicht erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als  
17 zulässig abgegeben wurden oder weitere Markierungen auf dem Stimmzettel  
18 angebracht wurden.

### 20 **VIII. Wahlergebnis**

21 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der  
22 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält (vgl. §12 Absatz 2 Landessatzung). Kommt  
23 es auf die Reihenfolge der Gewählten an, insbesondere wenn mehr Kandidierende  
24 die erforderlichen Ja-Stimmen erhalten als Plätze zu vergeben sind, sind jene  
25 Kandidierende zuerst gewählt, die mehr Ja-Stimmen bzw. bei Ja-Stimmengleichheit  
26 weniger Nein-Stimmen erhalten haben. Bei absoluter Stimmengleichheit kommt es  
27 zur Stichwahl zwischen den Kandidierenden, es sei denn, diese einigen sich anders.

28  
29 Bleiben Plätze im ersten Wahlgang unbesetzt, wird ein zweiter Wahlgang  
30 durchgeführt. An diesem nehmen alle im ersten Wahlgang Nicht-Gewählten teil. Im  
31 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Plätze, die  
32 dann noch frei sind, bleiben unbesetzt.

33  
34 Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar  
35 nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

36  
37 Es können nicht mehr Männer als Frauen, Inter- und Trans\*personen in ein  
38 Gremium, eine Delegation bzw. für gleiche Positionen gewählt werden. Ist ein  
39 Frauen\*platz vakant und erreicht eine Frau\* beim gemischten Wahlgang die  
40 erforderliche Stimmenzahl, nimmt sie diesen Frauen\*platz auch dann ein, wenn ein  
41 oder mehrere männliche Kandidaten mehr Stimmen erhalten haben als sie. Es  
42 können dann schon im gleichen Wahlgang entsprechend mehr Männer gewählt sein.

## 1 **IX. Stichwahl**

2 Erreichen die Kandidierenden in der Stichwahl erneut eine absolute  
3 Stimmengleichheit und haben beide Kandidierende mehr Ja- als Nein-Stimmen,  
4 entscheidet das Los.

5  
6 Davon abweichend kann bei herausgehobenen Positionen wie  
7 Jugendkandidierenden statt des zweiten Wahlganges eine Stichwahl zwischen den  
8 beiden Kandidierenden mit dem höchsten Ja-Stimmenergebnis durchgeführt werden,  
9 wenn keiner von beiden im ersten Wahlgang mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der  
10 abgegebenen, gültigen Stimmen erhält.

## 11 **X. Ersatzmandate**

12 Ersatzmandate werden in eigenen Wahlen bestimmt. Wenn keine Frau, Inter- und  
13 Trans\*person widerspricht, kann abweichend vom sonstigen Verfahren lediglich eine  
14 gemischte Wahl durchgeführt werden. Die Ersatzmandatierten rücken in der  
15 Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen nach. Wenn dies zur Sicherung der Quotierung nötig  
16 ist, rücken Frauen, Inter- und Trans\*personen bevorzugt nach.

## 17 **XI. Abweichende Verfahren**

18  
19 Sofern diese Wahlordnung es vorsieht, kann die Landesmitgliederversammlung  
20 abweichende Verfahren zur Durchführung von Wahlen bestimmen. Diese müssen  
21 den Wahlgrundsätzen aus I. genügen und sich auf alle Kandidierenden in allen  
22 Wahlgängen einer Wahl gleichermaßen auswirken. Sofern diese Wahlordnung nichts  
23 anderes bestimmt, müssen Vorschläge für ein abweichendes Verfahren vor Beginn  
24 der Wahl verhandelt werden.

25  
26  
27 Vorschläge für abweichende Verfahren sind wie Geschäftsordnungsanträge zu  
28 behandeln. Nach der Einbringung soll die Tagesleitung oder die Wahlkommission  
29 das in der Wahlordnung vorgesehene Verfahren darstellen, von dem abgewichen  
30 werden soll. Für Tagungsgremien bedürfen abweichende Verfahren, die sich direkt  
31 aus der Geschäftsordnung ergeben, keines Geschäftsordnungsantrages.

## 32 **XII. Nachwahlen**

33 Nachwahlen sind jederzeit möglich. Wer bei einer Wahl kandidiert hat und weniger  
34 Ja als Nein-Stimmen erhalten hat, kann nicht auf der gleichen Versammlung für die  
35 Nachwahl der gleichen Position antreten. Wer auf der gleichen Versammlung erneut  
36 für die gleiche Position kandidiert, erhält nicht erneut das Wort, um sich vorzustellen.

## 37 **XIII. Wahlwiederholung und Anfechtung**

38  
39 Die Wahl muss bei offensichtlichen Fehlern im Verfahren, die noch auf der  
40 Versammlung erkennbar werden, unverzüglich wiederholt werden. Wahlen können  
41 innerhalb von vier Wochen vor der Bundesschiedskommission angefochten werden.  
42

#### 1 **XIV. Dokumentation von Wahlen**

2 Die Wahlergebnisse werden von der Wahlkommission festgehalten und im Protokoll  
3 bzw. als Anlage zum Protokoll vermerkt. Das Protokoll muss alle ergänzenden  
4 Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse  
5 enthalten. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten  
6 usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten in der  
7 Landesgeschäftsstelle aufzubewahren.  
8

### 9 **4. GESCHÄFTSORDNUNG**

#### 10 **XI. Stimmrecht und Beschlussfähigkeit**

11 Die Landesmitgliederversammlung (LMV) ist beschlussfähig, wenn sie  
12 satzungsgemäß einberufen wurde. Alle anwesenden Veranstaltungsteilnehmer\*innen  
13 haben Antrags- und Rederecht. Durch Beschluss der LMV kann Sympathisant\*innen  
14 das aktive Wahlrecht und das Stimmrecht übertragen werden - ausgenommen davon  
15 sind Satzungsanträge. Ein Beschluss ist gefasst, wenn er mehr Ja- als Nein-  
16 Stimmen erhält  
17

#### 18 **XII. Tagungsgremien**

19 Die LMV wählt in offenen und getrennten Abstimmungen die Tagesleitung,  
20 Antragskommission, Wahlkommission und alle weiteren zur Durchführung der LMV  
21 erforderlichen Gremien. Zur Unterstützung der Mitglieder können Mitglieder zur  
22 Mandatsprüfung benannt werden. Die Tagesleitung leitet die Verhandlung der LMV  
23 gemäß der beschlossenen Tagesordnung und hat die Aufgabe:  
24

- 25 a) Verfahrensfragen zu klären
- 26 b) bei Überschreitung der Redezeit das Wort zu entziehen
- 27 c) Redner\*innen zur Sache zu rufen
- 28 d) die Versammlung bei Störungen zu unterbrechen
- 29 e) die Abstimmungen aller Anträge zu leiten
- 30 f) Anfragen zuzulassen
- 31 g) Gästen das Wort zu erteilen
- 32 h) die Kandidaturen aufzunehmen
- 33 i) die Redner\*innenliste nach Erst- und zweitredner\*innen sowie nach  
34 Geschlecht zu quotieren
- 35 j) ein Verlaufsprotokoll zu führen  
36

#### 37 **XIII. Ablauf der Debatte**

38 Die Debatte verläuft entsprechend der beschlossenen Tagesordnung.  
39 Wortmeldungen sind der Tagesleitung anzuzeigen. Dies ist innerhalb der Debatte per  
40 Handzeichen oder schriftlich unter Angabe des Tagesordnungspunktes, zu dem das  
41 Wort gewünscht wird, möglich. Geschäftsordnungsanträge und Bekanntgaben der

1 Wahlkommission haben Vorrang. Die Redezeit beträgt bei Debattenbeiträgen  
2 grundsätzlich zwei Minuten. Auf Antrag kann eine längere Redezeit beschlossen  
3 werden. Persönliche Erklärungen sind auf drei Minuten begrenzt und können  
4 zwischen Tagesordnungspunkten abgegeben werden.

#### 6 **XIV. Frauen-, Inter- und Trans\*Plenum**

7 Jedes weibliche, inter- oder trans\*Mitglied hat das Recht jederzeit ein FIT\*Plenum  
8 einzuberufen. Während des FIT\*Plenum müssen alle Männer den Raum verlassen.  
9 Es kann mit einstimmigen Beschluss auch die Anwesenheit von Männern erlauben.  
10 Diese haben kein Rederecht. Männer müssen den Raum ab dem Zeitpunkt wieder  
11 verlassen, ab dem eine Frau, Inter- oder Trans\*person dies verlangt. Nach dem  
12 FIT\*Plenum wird diesem auf Wunsch für einen Bericht das Wort erteilt. Das  
13 FIT\*Plenum kann einmalig ein begründetes Veto gegen einen Beschluss einlegen,  
14 der daraufhin erneut verhandelt werden muss.

#### 16 **XV. Geschäftsordnungsanträge**

17 Ein Geschäftsordnungsantrag kann jederzeit von stimmberechtigten Teilnehmenden  
18 gestellt werden. Ein Antrag an die Geschäftsordnung wird signalisiert durch das  
19 Heben beider Arme. Es kann jeweils ein\*e Teilnehmer\*in dafür und dagegen  
20 sprechen. Danach wird der Geschäftsordnungsantrag sofort abgestimmt, sofern kein  
21 weiterer Geschäftsordnungsantrag gestellt wird, der sich auf den gleichen  
22 Sachverhalt bezieht. Geschäftsordnungsanträge können sich auf alle  
23 Verfahrensfragen richten, insbesondere auf:

- 24 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 25 b) Vertagung der LMV (erfordert  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Teilnehmer\*innen)
- 26 c) befristete Unterbrechung der Tagung
- 27 d) Veränderung der Tagesordnung
- 28 e) Schluss der Debatte
- 29 f) Schluss der Redner\*innenliste
- 30 g) Beschränkung oder Verlängerung der Redezeit
- 31 h) Wiederaufnahme der Sachdiskussion
- 32 i) begrenzter Ausschluss der Öffentlichkeit (erfordert  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit)
- 33 j) werden mehrere Geschäftsordnungsanträge zum gleichen Gegenstand  
34 gestellt, wird der weitestgehende zuerst abgestimmt.

#### 36 **XVI. Sachanträge**

37 Die Tagesleitung bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Sachanträge. Bei  
38 verschiedenen Sachanträgen zum gleichen Gegenstand ist der weitestgehende  
39 zuerst zu behandeln. Bei konkurrierenden bzw. unvereinbaren Sachanträgen ist  
40 gegebenenfalls durch Alternativabstimmung zu entscheiden, welcher Antrag der  
41 weiteren Behandlung zu Grunde gelegt wird. Ein Antrag kann durch Beschluss an  
42 den LSpR überwiesen werden. Es kann zusätzlich zur Einbringung jeweils eine Für-

1 und eine Gegenrede gehalten werden. Die Redezeit gilt entsprechend. Auf Antrag  
2 kann auch eine begrenzte Debatte mit festzulegender Dauer und Redezeit geführt  
3 werden.

#### 5 XVII. Form und Fristen

6 Anträge sind schriftlich bis spätestens einen Tag vor der LMV dem  
7 Landessprecher\*innenrat mitzuteilen. Änderungsanträge können ausnahmsweise  
8 noch auf der Landesmitgliederversammlung gestellt werden, soweit sie sich aus der  
9 Debatte ergeben. Dringlichkeitsanträge sind jederzeit möglich - über den Zeitpunkt  
10 der Einbringung entscheidet die Tagesleitung. Diese können auch durch  
11 Unterstützung von 25% der anwesenden Teilnehmenden auf der LMV eingebracht  
12 werden.

#### 14 XVIII. Hygiene-Vorschriften

16 Das vom LSPR ausgearbeitete Hygienekonzept ist als Anlage Teil der  
17 Geschäftsordnung (siehe Punkt. Die Tagesleitung ist entsprechend der Vorschriften  
18 der aktuell gültigen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung  
19 des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt zur Durchsetzung  
20 dieses Hygienekonzeptes berechtigt und verpflichtet. Sie kann in diesem Rahmen  
21 auch Mitglieder von der Versammlung ausschließen.

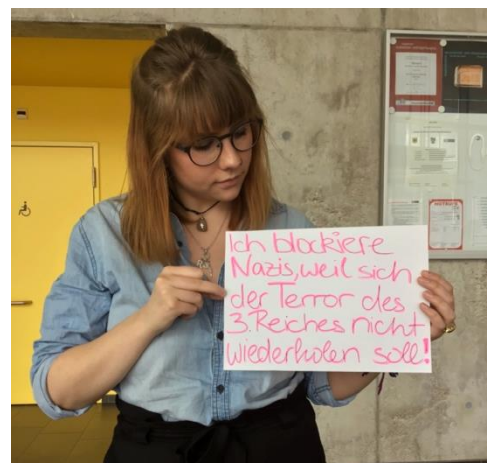
## 23 5. KANDIDATUREN

### 25 JUGENDKANDIDATIN ZUR LANDTAGSWAHL 2021

#### 27 **Rebekka Irma Grotjohann**

29 Liebe Genossis,

31 Ich bin Rebekka, 21 Jahre alt und wohne in  
32 Magdeburg. Ich bin in Haldensleben  
33 aufgewachsen, und studiere Sozialwissenschaften  
34 im 4. Fachsemester. Nebenbei arbeite ich am  
35 Lehrstuhl für die Soziologie europäischer  
36 Gesellschaften. Am 01. Mai 2018 bin ich in die  
37 Partei eingetreten, weil ich etwas gegen die  
38 zunehmende soziale Ungleichheit, die Klimakrise und die Nazis machen wollte.  
39 Mit der Zeit habe ich sehr viel Erfahrung in unserem Jugendverband und in der Partei  
40 gesammelt; habe durch mehrere Praktika und Arbeitsverhältnisse viel über die



1 Fraktion und den Landtag gelernt. Für den Jugendverband durfte ich mich unter  
2 anderem als Landesschatzmeisterin, Delegierte in den Bundeskongress und  
3 Länderrat sowie Mitglied im Landesvorstand der LINKEN Sachsen-Anhalt beweisen.  
4 Ich konnte mein Organisationstalent zum Beispiel bei zwei Landesjugendcamps und  
5 mehreren LMV's unter Beweis stellen.

6  
7 Ich bewerbe mich als Jugendkandidatin für die Landtagswahl, weil ich möchte, dass  
8 Sachsen-Anhalt für alle Menschen lebenswert ist, unabhängig von ihrem  
9 Einkommen, ihrer Herkunft und ihrem Wohnort. Dafür muss das Land die Kommunen  
10 besser finanzieren, Armut nachhaltig bekämpfen, Infrastruktur ausbauen und massiv  
11 in Bildung investieren.

12  
13 Vor allem ist mir jedoch wichtig, für Frauen und Jugend zu kämpfen. Ich möchte  
14 mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen schaffen, das Sterben der  
15 Jugendclubs beenden und mich für eine Senkung des Wahlalters einsetzen. Diese  
16 ganzen Ideen bringen uns aber leider auch nix, wenn wir nicht anfangen, unsere  
17 Umwelt zu schützen, und die Klimakrise radikal zu bekämpfen. Deswegen muss bei  
18 jedem Gesetzesvorhaben geprüft werden, ob und welche Auswirkungen es auf  
19 unsere Umwelt hat, auch in einem international eher unbedeutendem Flecken Erde  
20 wie Sachsen-Anhalt.

21  
22 Antifaschistische Grüße,  
23 Rebekka Irma Grotjohann  
24

---

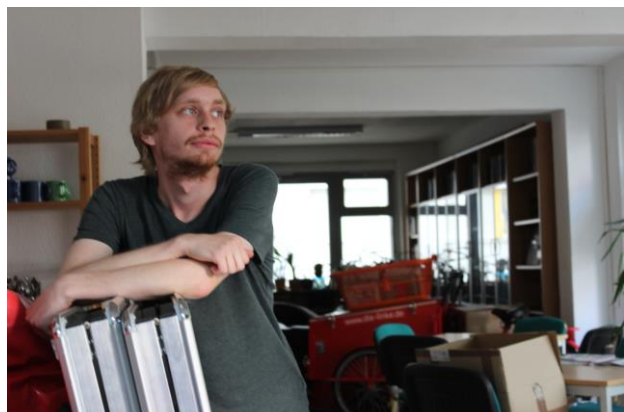
## JUGENDKANDIDAT ZUR LANDTAGSWAHL 2021

### **Timon Kniewel**

28  
29 Liebe Genoss\*innen,

30  
31 ich möchte mich bei euch um die  
32 Jugendkandidatur zur Landtagswahl  
33 bewerben.

34  
35 Ich sitze für die Linksjugend im  
36 Landesvorstand der Partei. Dort habe  
37 ich mich mit Gesundheitsversorgung  
38 und im Speziellen auch mit der  
39 Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt auseinandergesetzt. So haben wir auch  
40 die Streiks der Angestellten von Ameos unterstützt, die dafür protestierten nicht  
41 zugunsten von Ameos' Profit unterbezahlt oder entlassen zu werden. Ganz



1 besonders wenn Krankenhäuser durch Corona einiges mehr zu tun haben, zeigt sich  
2 wie weit oben das Patientenwohl bei solchen privaten Trägern steht, wenn sich zu  
3 wenig Personal für zu wenig Geld um zu viele Patienten kümmern muss. Der  
4 gesamte medizinische Sektor gehört in die öffentliche Hand, da Gesundheit  
5 kostenlos vom Staat zur Verfügung gestellt werden sollte.

6  
7 Ich begleite diesen Landesverband seit sechs oder sieben Jahren in  
8 unterschiedlichsten Positionen. Zu meiner Schulzeit habe ich als einfaches Mitglied  
9 der Linksjugend Saalekreis angefangen, mit denen ich lernte, wie wichtig es ist,  
10 gegen Nazis und Verschwörungstheoretiker auf die Straße zu gehen, egal, ob  
11 Magdeburg, Halle, Dessau oder bei mir vor Ort in Merseburg.

12  
13 Genau so wichtig ist aber auch der Sitzungssozialismus, den ich mir in meinem Jahr  
14 im Landessprecher\*innenrat angewöhnen durfte, das wir zu einem guten Teil nur zu  
15 dritt absolvieren mussten. In diesem Jahr habe ich auf einem Landesparteitag zur  
16 Zeit der Debatte um Sahra Wagenknecht für die Linksjugend einen Antrag zur  
17 Einwanderungspolitik die Einbringungsrede gehalten, der mit großer Mehrheit  
18 angenommen wurde.

19  
20 Meinen ersten Kontakt zur Landesebene hatte ich aber auf der letzten Programm-  
21 LMV, wo mir bewusst wurde, wie viel Arbeit hinter so einem Programmprozess und  
22 einer Jugendkandidatur steckt. In meinem Freiwilligen Sozialen Jahr bei unserer  
23 Landtagsfraktion habe ich Ausschüsse besucht, Plenardebatten verfolgt und mich mit  
24 Landespolitik beschäftigt. Klingt trocken, ich fand's aber spannend. Ich bin jedenfalls  
25 gespannt darauf, einen Grünen-Abgeordneten zu fragen, warum der Oury Jalloh-  
26 Untersuchungsausschuss immer noch auf sich warten lässt.

27  
28 Mit solidarischen Grüßen,  
29 Timon Kniewel

30  
31 

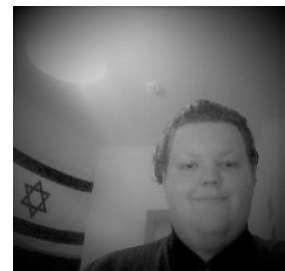
---

**ERSATZ-DELEGIERTE FÜR DEN LANDESPARTEITAG VON DIE LINKE. SACHSEN-ANHALT**

32  
33 **Niklas David Gießler**

34  
35 Liebe Genossinnen und Genossen,

36  
37 Ich bin Niklas David Gießler und euer Vertreter im  
38 Landesausschuss der Partei.



1 Ich bin 21 Jahre alt und wohne in Halle (Saale), studiere dort ab Oktober  
2 Politikwissenschaft und Geschichte und bin dort in der Linksjugend und in der Partei  
3 aktiv.

4  
5 Ich bin darüberhinaus ein, wie ich annehmen möchte, guter und leidenschaftlicher  
6 Skatspieler und habe eine besondere Liebe für Filme mit Roy Black, Schlager,  
7 aufwendige Brettspiele, Zoos, sowie Diskussionen über die Molkerei- und  
8 Käsereiverordnung.

9  
10 Im Übrigen bin ich Mitglied der Bundesschiedskommission der Partei Die Linke, die  
11 zuständig ist für die innerparteiliche Beilegung von Streit über die Satzung und  
12 sonstige Ordnungen der Partei.

13  
14 Ich habe maßgeblich am von euch zu beschließenden Landesjugendwahlprogramm  
15 mitgearbeitet. Insbesondere die Themen der Innenpolitik und der Rechtspolitik liegen  
16 mir am Herzen.

17  
18 Ich bin von meiner Grundüberzeugung seit jeher ein Streiter für einen möglichst  
19 wenig invasiven Staat, sobald es um Grund- und Freiheitsrechte geht. Der Staat hat  
20 dem Bürger zu dienen, alles andere ist konservativer Unfug. Für mich steht zudem  
21 stets die Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns an erster  
22 Stelle.

23  
24 Durch meine Rolle als Landesausschussmitglied gehöre ich dem Parteitag ohnehin  
25 mit beratender Stimme an, entsprechend wären auch kurzfristige Ausfälle (z.B durch  
26 Krankheit) meinerseits gut zu kompensieren. Ihr gewinnt mit der Wahl von mir einen  
27 wortgewandten, engagierten, gewiss streitbaren, aber diskussionsfreudigen und  
28 zuverlässigen Ersatzdelegierten.

29

## 30 6. ANTRÄGE AN DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

31

---

### 32 A1 ERGÄNZUNGEN ZUM JUGENDWAHLPROGRAMM: EINLEITUNGSTEXTE UND TITEL

33

34 *Antragsteller\*innen: Programmkommission*

35

36 Der von der Programmkommission erarbeitete **1. Entwurf für das**  
37 **Jugendwahlprogramm** lag der Einladung bei und wird, um eine einheitliche Seiten-  
38 und Zeilennummerierung zu gewährleisten, dem Antragsheft gesondert beigelegt.  
39 Änderungsanträge und Ergänzungen, die zum Redaktionsschluss dieses



1 Antragsheftes vorlagen, werden im Folgenden abgebildet und beziehen sich auf  
2 diesen Entwurf.

3

#### 4 **Titel und Einführungstext**

5

6 Auf Seite 1 ab Z. 1 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
7 Programmtitel und Einführungstext vor:

8

9 *“Sachsen Anhalt: Das war’s. Oder?*

10 *Ein Jugendwahlprogramm für ein besseres Leben am unteren Ende Deutschlands*

11

12 Ob sie es wollen oder nicht: noch immer werden Menschen in Sachsen-Anhalt  
13 geboren und haben selten die Möglichkeit, dieses für eine bessere schulische  
14 Bildung, bessere Verkehrsinfrastruktur, mehr Freizeitmöglichkeiten, mehr  
15 Mitbestimmung, größere Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz, kurz: für  
16 ein besseres Leben zu verlassen. Zwischen den vergilbten Hausfassaden und  
17 vertrockneten Grünstreifen leben wir noch immer in einem Bundesland, das wenig für  
18 uns übrig hat und in dem die wenigsten „gut und gerne leben“.

19

20 Als Linksjugend möchten wir Gleichaltrigen mit diesem Wahlprogramm ein Angebot  
21 machen, das ihr nicht ablehnen könnt, jedenfalls nicht, wenn ihr in Sachsen-Anhalt  
22 wohnen müsst. Was wir fordern ist nicht viel. Es ist das Minimum, um Sachsen-  
23 Anhalt zumutbar zu machen. Die absolute Untergrenze für ein okayes Leben am  
24 Rand des Wohlstands von Deutschland.”

25

#### 26 **Einführungstext Demokratie & Mitbestimmung**

27 Auf Seite 2 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
28 Einführungstext vor::

29

30 “Demokratie heißt für uns, die Menschen über die gesellschaftlichen Verhältnisse zu  
31 erheben und sie selbst entscheiden zu lassen, wie sie leben wollen. Wer von den  
32 Entscheidungen von Land- und Kreistagen, Stadt- und Ortschaftsräten betroffen ist,  
33 sollte diese auch wählen und selbst mitreden dürfen. Von den Erfahrungen und dem  
34 Wissen, vom Austausch der Argumente, kurz: von mehr Beteiligung kann Sachsen-  
35 Anhalt nur profitieren und die Politik nur klüger werden. Darum sind uns  
36 ehrenamtliches Engagement und eine lebendige Zivilgesellschaft wichtig.

37

38 Demokratische Gremien müssen aber auch wirklich etwas zu entscheiden haben.  
39 Solange sie Sach- und Sparzwängen unterworfen bleiben, solange sie keine  
40 Gegenmittel gegen die Macht des Marktes und Konkurrenzlogik haben, bleibt unser  
41 Anspruch an Demokratie unerfüllt.”

42

1 **Einführungstext Inneres und Sicherheit**

2 Auf Seite 4 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
3 Einführungstext vor:

4

5 “Die Polizei verfügt über die äußersten Machtmittel des Staates und deshalb muss  
6 sie auch der strengsten Kontrolle unterliegen. Das kann man für einen Angriff auf die  
7 Polizei halten. Wir halten es für gesunden Menschenverstand. Die Neigung zu  
8 Autorität und Gewalt muss einem dienenden und demütigen Selbstverständnis und  
9 Außenbild der Polizei weichen.

10

11 Rechtsextremismus gibt es aber nicht nur in der Polizei, er ist ein  
12 gesamtgesellschaftliches Problem. Auch hier gilt Marx: “Die Waffe der Kritik kann  
13 allerdings die Kritik der Waffen nicht ersetzen, die materielle Gewalt muß gestürzt  
14 werden durch materielle Gewalt”. Im Kampf gegen rechten Terror brauchen wir  
15 antifaschistische Sicherheitsbehörden.”

16

17 **Einführungstext Bildungspolitik**

18 Auf Seite 7 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
19 Einführungstext vor:

20

21 “Schüler\*innen verbringen die meiste Zeit des Tages in einer autoritären Einrichtung.  
22 Stattdessen sollten sie demokratische Selbstbestimmung im Alltag erleben und  
23 erlernen. Um jungen Menschen eine Entwicklung zu mündigen Bürger\*innen zu  
24 ermöglichen, muss Schule daher grundsätzlich anders werden.

25

26 Schüler\*innen kommen mit sehr unterschiedlichen Hintergründen und Möglichkeiten  
27 ins Klassenzimmer. Schule soll ihren Teil dafür leisten, diese Unterschiede zu  
28 beseitigen, statt sie zu verstärken. Darum sollen auch nicht ausgerechnet die  
29 Sekundarschulen den Lehrermangel ausbaden müssen.”

30

31 **Einführungstext Hochschulpolitik**

32 Auf Seite 10 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
33 Einführungstext vor:

34

35 “Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt interessieren die aktuelle Landesregierung nur,  
36 wenn es um die nächste Kürzungsrunde geht. Unterfinanziert sind aber auch  
37 Studierende und Mitarbeiter\*innen: Dabei brauchen Unis und Hochschulen starke  
38 Studierendenwerke, bessere Arbeitsbedingungen auch für Nicht-Profes und eine  
39 soziale Absicherung für Studierende in Notsituationen, die gerade während der  
40 Corona-Pandemie gefehlt hat.

41

1 Für eine ausfinanzierte, demokratische offene Wissenschaftslandschaft, bei der  
2 niemand ausgeschlossen wird! Gleiche Rechte für Mitarbeiter\*innen und Studierende  
3 wie für ihre Professor\*innen!”

#### 5 **Einführungstext Arbeit und Ausbildung, Soziales und Gesundheit:**

6 Auf Seite 12 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
7 Einführungstext vor:

8  
9 “Der freie Markt ist anreizbasiert. Konkret setzt er Anreize, Menschenleben zu  
10 opfern. Er setzt Anreize dafür, Krankenhauspersonal abzubauen, statt beste  
11 Behandlung zu ermöglichen, Wohnungen leerstehen zu lassen, statt Menschen von  
12 der Straße zu holen und Azubis auszubeuten, statt auszubilden. Auch in der  
13 Coronapandemie ist er Teil der Krise. Statt die systemrelevanten Bereiche des  
14 Gesundheits-, Sozial- und Wohnwesens der Willkür des Marktes zu unterwerfen,  
15 sollten wir sie der Vernunft demokratischer Entscheidungen unterstellen: Sie  
16 vergesellschaften.

17  
18 Darüber hinaus wollen wir die Arbeitsbedingungen für alle verbessern. Um sich  
19 überhaupt gegen ihre Arbeitgeber\*innen durchsetzen zu können, müssen  
20 Arbeitnehmer\*innen schon als Azubis ihre Rechte kennen. Für weniger Arbeit, mehr  
21 Geld, mehr Freizeit und eine starke Gewerkschaft!”

#### 23 **Einführungstext Flucht und Einwanderung**

24 Auf Seite 16 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
25 Einführungstext vor:

26  
27 “Die Schikanepolitik gegen Geflüchtete und Einwanderer\*innen ist gescheitert.  
28 Menschen in Ankerzentren einzupferchen, Familiennachzug zu verhindern und ihnen  
29 den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, verhindert Spracherwerb, zerstört  
30 soziale Bindungen und fördert im Übrigen auch Gewaltkriminalität - unabhängig von  
31 der Herkunft der Betroffenen. Fliehen müssen Menschen trotzdem. Die viel  
32 propagierte Abschreckung von Geflüchteten ist ausgeblieben.

33  
34 Wir wollen Geflüchtete und Einwanderer\*innen nicht der autoritären Rechten  
35 überlassen - auch wenn sie im Gewand des Islam auftritt. Gegen die Unterdrückung  
36 von Frauen helfen weder Abschiebung noch Hassprediger. Es wird Zeit, die Konflikte  
37 und Probleme, die mit Flucht und Einwanderung einhergehen, zu lösen, statt sie bloß  
38 zu verlagern. Geflüchtete und Einwanderer\*innen sollen ihre Rechte kennen,  
39 durchsetzen und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Sie sollen die Vorzüge  
40 von Freiheit, Gleichheit und Solidarität nicht bloß als leeres Versprechen, sondern im  
41 Alltag erleben.”

1 **Einführungstext Infrastruktur, Verkehr und Umwelt**

2 Auf Seite 18 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
3 Einführungstext vor:

4  
5 “Sachsen-Anhalt ist kein Land der dritten Welt. Bahnhöfe gehören renoviert,  
6 Internetzugang sollte Standard sein - vom Kampf gegen den Klimawandel ganz zu  
7 schweigen. Alle müssen die Möglichkeit haben nachzuschauen, ob und wann sie aus  
8 ihrem Kaff kommen können - und aus ihrem Kaff kommen können. Jede\*r hat das  
9 Recht auf ein gutes Leben, ohne dafür drei Stunden im Bus sitzen zu müssen: Aber  
10 der Markt regelt nichts.”

11  
12 **Einführungstext Kultur & Sport**

13 Auf Seite 20 in Z. 2 schlägt die Programmkommission als ansprechenden  
14 Einführungstext vor:

15  
16 “Die Idee, dass Menschen freiwillig nach Sachsen-Anhalt kommen, um hier Spaß zu  
17 haben und ihre Freizeit zu verbringen, ist absurd. Zu den vielen Reinfällen, die die  
18 CDU-geführten Landesregierungen verzapft haben, gehört auch das “Lutherjahr”.  
19 Das groß angekündigte und ewig vorbereitete Langzeitvolksfest hat kaum jemanden  
20 interessiert, geschweige denn nach Sachsen-Anhalt gelockt.

21  
22 Wir wollen Kultur und Sport nicht im Sinne des Tourismus oder als Prestigeprojekt  
23 fördern, sondern um das Leben der Menschen in Sachsen-Anhalt ein bisschen  
24 erträglicher zu machen. Im verwilderten Osten wollen wir das Neuland von Funk,  
25 Fernsehen und Internet erschließen.”

26

---

27 **A2 JUGENDWAHLBÜRO**

28

29 *Antragsteller\*innen: LSPR*

30

31 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

32

33 Zur Unterstützung der Jugendkandidierenden zur Landtags- und Bundestagswahl  
34 wird ein Jugendwahlbüro als beschlussfassendes Gremium eingerichtet. Das  
35 Jugendwahlbüro setzt sich zusammen aus den drei Jugendkandidierenden, fünf von  
36 der nächsten Landesmitgliederversammlung zu wählenden Personen, sowie je  
37 einer\*m Vertreter\*in aus jedem Kreis- und Stadtverband mit beratender Stimme, die  
38 das Jugendwahlbüro über Wahlkampfveranstaltungen vor Ort informieren und  
39 unterstützen.

40

1 Das Jugendwahlbüro wird eine Kampagne und Wahlkampfmaterialien für den  
2 Jugendwahlkampf erstellen und die Kandidierenden des Jugendverbands bei deren  
3 Umsetzung organisatorisch und personell unterstützen. Zu diesem Zweck stellt der  
4 Landessprecher\*innenrat dem Jugendwahlbüro ein Budget zur Verfügung. Die  
5 Sitzungen des Jugendwahlbüros sind grundsätzlich verbandsöffentlich. Über den  
6 Aktivist\*innenverteiler wird zu den Sitzungen des Jugendwahlbüros eingeladen und  
7 regelmäßig über den Arbeitsstand informiert  
8

## 9 7. ÄNDERUNGSANTRÄGE

11 ÄA VON MICHAEL WAßMANN

### 12 **Antifaschistische Polizei**

13 *Antragssteller: Micha Waßmann*

14 *Unterstützer\*innen: Niklas Gießler*

15  
16  
17  
18 Als Linker glaube ich eigentlich nicht an Symbolpolitik. Ich weiß aber, dass Rechte  
19 daran glauben und alles, was es denen schwerer macht, Polizist zu sein, ist mir  
20 willkommen.

21  
22 Darum möge die LMV beschließen:

23  
24 Auf Seite 4 nach Z. 16 wird ein weiterer Unterpunkt zum Selbstverständnis der  
25 Polizei hinzugefügt:

26  
27 *„Polizei und Polizist\*innen sollen sich entsprechend der Landesverfassung zum*  
28 *Antifaschismus bekennen. Dieses Bekenntnis soll Teil des Dienstes und*  
29 *antifaschistische Praxis Teil des Polizeialltages werden.“*

### 30 **Daseinsvorsorge**

31 *Antragssteller: Micha Waßmann*

32 *Unterstützer\*innen: Niklas Gießler*

33  
34 Die LMV möge beschließen:

35  
36  
37 Auf Seite 18 wird in Z. 1 die Kapitelüberschrift verändert in „Infrastruktur &  
38 Daseinsvorsorge, Umwelt & Verkehr“

### 39 **Wissenschaftlicher Zugang zu Behörden**

40  
41 *Antragssteller: Micha Waßmann*

42 *Unterstützer\*innen: Niklas Gießler*

1  
2 Dem Programm fehlt eine Spitze gegen Seehofer. Im Übrigen wäre es  
3 wünschenswert, wenn alle Sozial- und Politikwissenschaftler, alle Ethno- und  
4 Kriminologen sowie jene, die es werden wollen, uneingeschränkten Zugriff auf Polizei  
5 und Behörden als Forschungsgegenstand hätten.

6  
7 Darum möge die LMV beschließen:

8  
9 Auf Seite 5 wird nach Z. 16 ein neuer Unterpunkt eingefügt:

10  
11 *“Behörden im Allgemeinen und die Polizei im Speziellen, sollen stärker für*  
12 *wissenschaftliche Begleitung und Forschung geöffnet werden, um Probleme wie*  
13 *strukturellen Rassismus besser erfassen und gegen sie vorgehen zu können.”*

### 14 15 **Klassengerechte Lehrerbezahlung**

16  
17 *Antragssteller: Micha Waßmann*  
18 *Unterstützer\*innen: Niklas Gießler*

19  
20 Es mangelt an Sekundarschullehrer\*innen. Sie haben objektiv den schwereren Job.  
21 Dennoch werden sie schlechter bezahlt. Mit dem vielgepriesenen  
22 marktwirtschaftlichen “Anreizsystem” hat das wenig zu tun.

23  
24 Darum möge die LMV beschließen:

25  
26 Auf Seite 8 wird nach Z. 1 ein neuer Unterpunkt eingefügt:

27  
28 *“Die Bezahlung der Lehrkräfte sollte auch die Schwierigkeit ihres Jobs widerspiegeln:*  
29 *Sekundar- und Gesamtschullehrer\*innen sollen mindestens genauso gut bezahlt*  
30 *werden wie jene am Gymnasium.”*

### 31 32 **Sozialer Desegregationsbus**

33  
34 *Antragssteller: Micha Waßmann*

35  
36 An welche Schule man geht, hat viel mit Bildungschancen zu tun: nämlich vor Allem  
37 in der Frage, wer dort noch hingehet, ob deren Eltern soziales, politisches und  
38 finanzielles Kapital mitbringen - oder eben nicht. Ähnlich wie in den USA eine  
39 rassische Desegregation der Schulen gefordert wurde, um die Unterschiede  
40 zwischen “weißen” und “schwarzen” Schulen abzubauen, sollte in Deutschland die  
41 soziale Desegregation die Mauern zwischen den Schulen der Armen und denen der  
42 Reichen einreißen. Davon würden nicht nur Unterschichtenkinder profitieren,  
43 sondern auch Bildungsbürgikids, die gegenüber den Problemen und weniger  
44 glücklichen Lebensrealitäten in unserer Gesellschaft nicht naiv bleiben und die  
45 GRÜNEN wählen müssten.

46  
47 Darum möge die LMV beschließen:

1 Auf Seite 7 wird nach Z. 9 ein neuer Unterpunkt eingefügt:

2

3 *“Bei der Zuteilung an Schulen soll eine Durchmischung der Schüler\*innen*  
4 *entsprechend ihrer sozialen und ökonomischen Hintergründe sichergestellt werden,*  
5 *um die Herausbildung von “Problemschulen” zu verhindern - notfalls auch per*  
6 *Desegregationsbus.”*

7

## 8 **Landesweite Jugendförderung**

9

10 *Antragssteller: Micha Waßmann*  
11 *Unterstützer\*innen: Niklas Gießler*

12

13 Die LMV möge beschließen:

14

15 Auf Seite 12 wird in Zeile 40 der vorhandene Unterpunkt ergänzt um:

16

17 *“Auch auf Landesebene soll die Förderung der Jugendverbände bzw. der Trägern*  
18 *von Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut und verstetigt werden.”*

19

## 20 **& statt und**

21

22 *Antragssteller: Micha Waßmann*

23

24 “&” sind jünger und dynamischer als “und”s.

25

26 Darum möge LMV möge beschließen:

27

28 In den Kapitelüberschriften wird jedes “und” in ein “&” verwandelt.

29

## 30 **Kein Freund und Helfer**

31

32 *Antragssteller: Micha Waßmann*

33

34 Die Wendung “Freund und Helfer” wurde im Nationalsozialismus popularisiert. Auch  
35 wenn es mittlerweile ein geflügeltes Wort ist, sollten wir diese Verbindung vermeiden.

36

37 Darum möge die LMV beschließen:

38

39 Auf Seite 4 wird der Unterpunkt ab Z. 4 im ersten Satz wie folgt verändert:

40

41 “Die Polizei soll ein neues Leitbild und Selbstverständnis erhalten. Es soll ...”

42

43

44

45

46

2  
3 *Antragssteller: Niklas Gießler*

4  
5 Änderungsanträge Landesjugendwahlprogramm Linksjugend LSA für die  
6 Landtagswahl 2021

7  
8 **1**

9 S.2 Zeile 6ff. Der ÄA ist hinfällig, sollte der Dissens zu Gunsten des „Wahlalter[s]  
10 Null“ entschieden werden, ansonsten sollte im Zuge der aktuellen Debatte gefordert  
11 werden:

12  
13 *„Wir fordern die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre auf allen Ebenen im  
14 Land“*

15  
16 **Begründung:** Das Religions- Weltanschauungs- und Strafmündigkeitsalter liegt bei  
17 14 Jahren.

18  
19 **2**

20 S.2 Zeile 9 vor Lebensmittelpunkt „dauerhaften“ einfügen;

21  
22 **Begründung:** Verhindert das Wahlrecht von Touristen, das nicht Intention der  
23 Forderung ist.

24  
25 **3**

26 S.9 Zeile 22 streiche „und Lehrplänen“

27  
28 **Begründung:** Der Bildungsföderalismus muss erhalten bleiben, regionale  
29 Besonderheiten; insbesondere Minderheitensprachen (Sorbisch; Plattdeutsch etc.),  
30 historische und geographische Besonderheiten, politische Prozesse im Land,  
31 Verbindungen zur Umwelt, etc. müssen föderal anpassbar sein; die Lehrpläne der  
32 Länder unterscheiden sich schon jetzt nicht sonderlich stark, aber haben eben  
33 Besonderheiten, wenn die Angleichung der Abschlussarbeiten durch Staatsverträge  
34 abgeschlossen ist, wird der logische Prozess ein Mehr an Angleichung sein ohne im  
35 Zweifelsfall den Bundesgesetzgeber, das dumme GroKo- Schwein einbinden zu  
36 müssen.

37  
38 Die Bildungspolitik ist eine der wenigen verbliebenen uneingeschränkten  
39 Kompetenzen der Länder, hier braucht es Reformen, aber nicht über den Bund, die  
40 Föderalismusreformen 2005 und 2009 haben sehr eindrücklich gezeigt, dass der  
41 Bund nicht in der Lage ist, strukturelle Probleme zu lösen, sondern der Ruf nach



1 mehr Kompetenz letztlich den tradierten nationalsozialistischen Traum eines  
2 unkontrollierten Zentralstaats verwirklichen will.

3

#### 4 **4**

5 S. 13 Zeile 18 ff. Streiche den Absatz, unabhängig davon, wie der Dissens  
6 entschieden wird

7

8 **Begründung:** Es ist nicht ersichtlich, weshalb ausgerechnet der Cannabisanbau in  
9 Sachsen- Anhalt einer besonderen Förderung bedarf; der Strukturbruch durch die  
10 Kohle lässt sich nicht durch die antiquarische Rückkehr in den Primären Sektor  
11 lösen, vielmehr muss das Land zukunftsweisende Projekte wie z.B die in der  
12 Aufzählung sinnvollerweise genannten Maßnahmen wie die Bündelung der  
13 Fachkompetenz in der Chemie- und Solarindustrie oder die im nachfolgenden ÄA  
14 erwähnte Terziärwirtschaft unterstützen.

15

#### 16 **5**

17 S.13 Zeile 28

18 Füge Spiegelstrich ein: „Tourismusregionen wie die stillgelegten Kohleabbauflächen  
19 als renaturierte Badeseen oder der Harz sollen durch Förderung des Landes als  
20 solche ausgebaut werden und durch Werbemaßnahmen bundesweite Bekanntheit  
21 erlangen.“

22

#### 23 **6**

24 *Unterstützt durch: Michael Waßmann*

25 S.14 nach Zeile 23 einfügen: „Das Land soll die Heilpraktikerprüfung mit sehr hohen  
26 Anforderungen durchführen, um eine Zulassung in diesem Beruf zu verunmöglichen.“

27

28 **Begründung:** Das Land hat keine Möglichkeit den „Beruf“ zu verbieten, aber kann  
29 die Zulassung durch sehr schwere Prüfungen faktisch verunmöglichen

30

#### 31 **7**

32 S. 14 nach Zeile 33 einfügen „ Angestellte des Landes, deren Tätigkeit nicht der  
33 Natur nach vorübergehend ist, sollen die Möglichkeit der Verbeamtung erhalten.“

34 **Begründung:** Die Verbeamtung sorgt für die Beschäftigten für Planungssicherheit  
35 außerdem stellt sie sicher, dass Stellenabbau nicht stattfindet, die Beschäftigten  
36 können sich bei der vorgeschlagenen Formulierung trotzdem aussuchen, ob sie bei  
37 der Flexibilität eines Arbeitnehmers bleiben wollen.

38

39

40

41

## 8. WEITERES

### Anmeldung

Um ein wenig Planungssicherheit zu haben und auch Unterbringungsmöglichkeiten für euch sichern zu können, solltet ihr Euch unbedingt so schnell es geht anmelden.

Meldet euch am besten über das Kontaktformular auf unserer Webseite an:

[www.linksjugend-lsa.de](http://www.linksjugend-lsa.de)

### Was muss ich bei Anträgen beachten?

Bei Anträgen ist nicht sonderlich viel zu beachten – Es muss eindeutig zu erkennen sein, was euer Anliegen ist und ob weitere Aufgabenstellungen für die Zukunft verbunden sind. Außerdem ist es immer vom Vorteil, Unterstützer\*innen für einen Antrag zu haben und diese auch zu benennen, sofern diese es wünschen.

### Anreise zur LMV

Folgt.

### Abkürzungsverzeichnis

AKL – Antikapitalistische Linke

BAK – Bundesarbeitskreis

BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft

BSpR – Bundessprecher\*innenrat

BuVo – Bundesvorstand des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS

BuKo – Bundeskongress (bei Linksjugend und Studierendenverband gleich)

Juko – Jugendkoordinator

Jupo – Jugendpolitischer Sprecher im Landesvorstand

KV – Kreisverband

LPT – Landesparteitag

LaVo – Landesvorstand DIE LINKE

LSpR – Landessprecher\*innenrat

LR – Länderrat

LA – Landesausschuss

LAK – Landesarbeitskreis

LAG – Landesarbeitsgemeinschaft (DIE LINKE)

LTF – Landtagsfraktion

LMV – gaaaaanz Wichtig: Landesmitgliederversammlung

LPT – Landesparteitag

RPJ – Ring politischer Jugend

SV – Stadtverband

1 **Kontakt**

2 Ansprechpartner: Robert Fietzke  
3 Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt  
4 Ebendorfer Str. 3  
5 39108 Magdeburg

6  
7

8 **Öffnungszeiten des Jugendbüros**

9 Mo - Do 09 – 16 Uhr  
10 Fr 09 – 13 Uhr oder nach Vereinbarung

11

12 Tel.: 7324845  
13 Mobil: 0176 31493592  
14 E-Mail kontakt@linksjugend-lsa.de  
15 Homepage: www.linksjugend-lsa.de  
16 Facebook: facebook.com/linksjugendLSA  
17 Twitter: twitter.com/LinksjugendLSA  
18 Instagram: linksjugendsolid\_lsa

19

20 **9. HYGIENE-KONZEPT**

21

22 **Schutz- und Hygienekonzept der Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt für die**  
23 **Landesmitgliederversammlung vom 15.08.-16.08.2020 im Neu-Sanssouci in**  
24 **Dessau.**

25

26 Festsaal Neu Sanssouci  
27 Alte Mildenseer Straße 17  
28 06844 Dessau-Roßlau/Waldersee

29

30 1. Veranstalterin ist die

31

32 Linksjugend [‘solid] Sachsen-Anhalt  
33 Ebendorfer Straße 3  
34 39108 Magdeburg

35

36 2. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden  
37 gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

38

- 39 a) die Teilnehmenden sind im Vorfeld über die nachfolgenden Maßnahmen und  
40 Verhaltensregeln zu informieren.  
41 b) der Veranstaltungsort wird durch entsprechende Hinweisschilder ausgestattet.

- 1 c) die Anmeldung und der Einlass finden im Freien statt.  
2 d) der Veranstaltungsort wird nach Möglichkeit dauerhaft, wenigstens aber in den  
3 Pausen aller 90 Minuten gelüftet.  
4 e) am Eingang und an zentralen Punkten im Innenraum werden Möglichkeiten  
5 zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.  
6 f) die Schreiboberflächen, sowie Gegenstände, mit denen die Teilnehmenden  
7 regelmäßig in Berührung kommen werden regelmäßig, und wenigstens in den  
8 Pausen desinfiziert.  
9 g) die Sitzordnung und ggf. Anordnung der Mikrofone wird einen Abstand von  
10 1,50 Meter zwischen den Teilnehmenden gewährleisten.  
11 h) um Schlangen zu vermeiden, werden Wahlhandlungen ausschließlich mit der  
12 "fliegenden Wahlurne" vorgenommen und das Essen am Platz ausgegeben.  
13 i) die Teilnehmenden werden aufgerufen, einen Mund-Nasen-Schutz (im  
14 Folgenden: MNS) mit sich zu führen, und sind verpflichtet diesen in den  
15 Innenräumen des Veranstaltungsortes zu tragen, solange sie sich nicht an  
16 ihren Plätzen befinden.  
17 j) für den Fall, dass der MNS vergessen wird, kaputt geht oder anderweitig  
18 beschädigt wird, stehen Einweg-MNS zur Verfügung.  
19 k) das Hygienekonzept wird als Anlage zur Geschäftsordnung beschlossen. Die  
20 Tagesleitung wird zur Durchsetzung des Hygienekonzept und der Vorschriften  
21 zur Eindämmung des Corona-Virus, nötigenfalls auch durch Verweis von der  
22 Veranstaltung, berechtigt.  
23 l) bei der Anmeldung müssen sich die Teilnehmenden in entsprechende Listen  
24 eintragen, um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können. Diese  
25 Listen enthalten Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, und den  
26 Zeitraum der Anwesenheit. Des Weiteren sind die Teilnehmenden dazu  
27 aufgerufen, eine Gesundheitserklärung auszufüllen. Diese wird lediglich in  
28 Papierform aufbewahrt. Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn  
29 innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Erklärung festgestellt wird, dass  
30 der/die Teilnehmende oder eine seiner/ihrer Kontaktpersonen im  
31 Veranstaltungsgebäude positiv auf Covid19 getestet wird. In diesem Fall  
32 werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche  
33 Kontaktpersonen zu identifizieren. Diese Daten würden dann auch an die  
34 entsprechenden Gesundheitsbehörden weitergereicht. Die Daten werden  
35 spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Erklärung vernichtet.  
36

#### 37 Was die Teilnehmer\*innen tun sollen

38

- 39 • falls ein Mitglied (aktiv, passiv, Sympathisant\*in) oder Gast Symptome einer  
40 Covid19 Erkrankung aufweist, ist es dazu verpflichtet, der Veranstaltung fern  
41 zu bleiben.  
42 Sollten Symptome während der Veranstaltung auftreten, sind die

- 1 Teilnehmer\*innen dazu verpflichtet, die Tagesleitung zu informieren, und die  
2 Veranstaltung zu verlassen.
- 3 • die Teilnehmenden sind dazu aufgerufen, an ihren Plätzen einen Abstand von  
4 1,50 Metern zwischen einander einzuhalten und ansonsten eine Mund-Nasen-  
5 Bedeckung zu tragen.
  - 6 • die Teilnehmenden waschen regelmäßig und gründlich ihre Hände und  
7 desinfizieren sie regelmäßig
  - 8 • die Tagesleitung wird darauf achten, dass die angegebenen  
9 Hygienemaßnahmen eingehalten werden, insbesondere regelmäßig daran  
10 erinnern